GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim

***

Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

***

Nr. 11 | 40. Jahrgang | November 2026



November, Zeit unserer Toten zu gedenken.

Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim

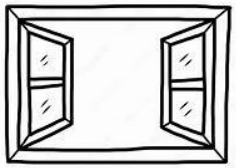


Gottesdienstordnung Stockheim - Ostheim (15.11.-15.12.2026)		
Sonntag 15.11.	**33. SONNTAG IM JAHRESKREIS**	
10:15 Ostheim	Messfeier mit anschl. Taufe	*(Titus Ojonyi)*
11:20 Ostheim	Taufe des Kindes Aurora Pitzalis	*(Titus Ojonyi)*
Sonntag 22.11.	**CHRISTKÖNIGSSONNTAG**	
10:15 Ostheim	Ökumenischer Gottesdienst in der evang. Michelskirche; anschl. ökumenischer Friedhofsgang *(H.-G. Zimmermann)*	
10:15 Stockheim	Wort-Gottes-Feier	*(Team Stockheim)*
11:00 Ostheim	Ökumenischer Friedhofsgang mit Totengedenken auf dem Friedhof	*(H.-G. Zimmermann)*
Sonntag 29.11.	**1. ADVENTSSONNTAG**	
10:15 Stockheim	Messfeier	*(Titus Ojonyi)*
14:30 Stockheim	Taufsonntag (PG Stockheim - Ostheim) Taufe *(H.-G. Zimmerm.)*	
Samstag 05.12.	**Samstag der 1. Adventswoche**	
17:30 Stockheim	Beichtgelegenheit zu Weihnachten	*(Sunil Mampallil)*
18:30 Stockheim	Vorabendmesse	*(Sunil Mampallil)*
Montag 07.12.	**Hl. Ambrosius, Bischof**	
17:00 Ostheim	- 18:30 Aussetzung des Allerheiligsten - mit eucharistischer Anbetung	*(Michaela Köller)*
18:30 Ostheim	Messfeier - zum Abschluss der Anbetung *(Sunil Mampallil)*	
Donnerstag 10.12.	**Donnerstag der 2. Adventswoche**	
06:00 Stockheim	Rorate	*(Titus Ojonyi)*
Freitag 11.12.	**Freitag der 2. Adventswoche**	
17:00 Stockheim	Andacht anlässlich der Ministranten Weihnachtsfeier	*(S. Behr)*
Sonntag 13.12.	**3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)**	
10:15 Ostheim	Messfeier	*(Thomas Menzel)*

Herzliche Einladung an Groß und Klein zum

Adventsfenster

Das Stockheimer Adventsfenster öffnet sich
am Montag, den 30. November 2026.
Treffpunkt ist um 17 Uhr an der Kirche.
Von dort aus laufen wir gemeinsam zum Adventsfenster.
Mit vorweihnachtlichen Liedern und Texten wollen wir besinnlich in die Adventszeit starten.
Bitte eine Kerze bzw. ein Licht für den Weg und eine Tasse für den Punsch mitbringen!



Herzliche Einladung zur „Ewigen Anbetung“ in Ostheim

Die „Ewige Anbetung“ wurde im Bistum Würzburg reformiert. Die klassischen, einzelnen Anbetungstage in den jeweiligen Pfarreien gibt es in dieser Form nicht mehr.

Die „Ewige Anbetung“ für die Pfarreiengemeinschaft Stockheim-Ostheim findet in diesem Jahr am

Montag, 07. Dezember 2026 in Ostheim statt!

Das Gemeindeteam Stockheim bietet eine Mitfahr-gelegenheit an. Wer dies nutzen möchte, meldet sich bitte bis spätestens Sonntag, 06. Dezember 2026 bei Sonja Mühlfeld.

Kommt, lasset uns anbeten!

Einladung zur Bürgerversammlung

Am Freitag, 27. November 2026 findet um
19.00 Uhr im Gemeinde- und Pfarrzentrum
“Alte Schule” eine Bürgerversammlung statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung
an die gesamte Bevölkerung.

Gemeinde Stockheim
gez. Martin Link
1.Bürgermeister

Liebe Seniorinnen und Senioren

Am Dienstag, den 17. November 2026 findet in der Alten Schule um 14.00 Uhr unser nächster Seniorennachmittag statt. Bei gemeinsamen Singen und Rätselraten wollen wir einige schöne Stunden zusammen verbringen.

Herzliche Einladung zu Weihnachtsfeier

am Dienstag, den 8. Dezember 2026 um 14.00 Uhr in der Alten Schule. Bei Glühwein, Plätzchen und Weihnachtsliedern stimmen wir uns auf die Weihnachtszeit ein.



Wir freuen uns auf Euer Kommen
Euer Seniorenteam

Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 23.06.2026

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2026

Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände gegen das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2026 vorliegen.

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll vom 22.09.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Städtebauförderung: Errichtung einer Park- und Marktscheune - Vorstellung und Genehmigung des Vorentwurfs

Dipl.-Ing (FH) Dominik Wukowojac, Wukowojac Architekten stellt den Vorentwurf der Errichtung einer Park- und Marktscheune vor (siehe Anlage).

Gestalterisch hat die geplante Holzkonstruktion mit offenen Elementen einen Scheunencharakter. Unter der Holz-konstruktion ist eine Stahltkonstruktion vorhanden. Das Pflaster muss teilweise für den Neubau geöffnet werden.

Aus städtebaulicher Sicht wird eine Umgestaltung ausdrücklich begrüßt, da die räumliche Kante und die Bauflucht entlang der Hauptstraße wiederhergestellt werden soll.

Die Wand zur Straße hat offene Bereiche/Flächen und eine Holzsitzbank auf einer Bruchsteinmauer. Die vorhandenen Gabionen können nicht integriert werden. (Im Jahr 2017 wurde der Platz umgestaltet.) Zwischen dem vorhandenen Bestand ist ein Durchgang vorgesehen.

Bei Märkten kann die Scheune zum Heizen mit Planen und Karabinerhaken geschlossen werden.

Das Holz der Scheune wird aus Lärche und Douglasie (in Tauchlasur) angefertigt und muss nicht mehr gestrichen werden.

Die Regierung hat derzeit den Höchstfördersatz von 80 Prozent zugesichert, allerdings nur bis Ende 2026.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Vorentwurf wie vorgestellt zu. Anhand des Vorentwurfs soll die Genehmigungsplanung für den Antrag auf Baugenehmigung erstellt und der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken im Rahmen der Städtebauförderung eingereicht werden.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 2

Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1672/29, Streutalblick 3, Gemarkung Stockheim

Herr Alexander Eckstedt beabsichtigt den Neubau eines Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1672/29, Streutalblick 3, Gemarkung Stockheim.

Aufgrund der Hanglage ist das Wohngebäude mit einem Untergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss sowie einem darüberliegenden, nicht ausgebauten Dachboden geplant. Das Gebäude soll zwei Wohneinheiten umfassen und mit einem 25 Grad

geneigten Zeltdach errichtet werden. Die geplante Firsthöhe beträgt 8,36 m.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der rechtskräftigen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Grasberg II“. Dieser setzt unter anderem maximal zwei Vollgeschosse, eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35, eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,50 sowie eine maximale Firsthöhe von 8,50 m fest.

Das Bauvorhaben entspricht hinsichtlich der vorgesehenen Wohnnutzung, der Grundflächenzahl, der Dachgestaltung und der Firsthöhe den Festsetzungen des Bebauungsplans. Folgende Befreiungen wurden jedoch beantragt:

Zahl der Vollgeschosse:

Nach Ziff. 2.1 der textlichen Festsetzungen sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig. Ausgebaute Dachgeschosse bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.

Die Begründung des Bebauungsplans führt unter Ziff. 6.3 ausdrücklich aus, dass die umgebende Bebauung überwiegend durch Unter- und Erdgeschosse geprägt ist und mit der Begrenzung auf zwei Vollgeschosse eine Anpassung an diese Gebäudestruktur erreicht werden soll.

Das Vorhaben wurde bereits im Vorfeld mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld hinsichtlich seiner planungsrechtlichen Zulässigkeit abgestimmt. Nach Auffassung der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Verwaltung handelt es sich bei dem in den Bauvorlagen als Obergeschoss bezeichneten Geschoss nicht um ein ausgebautes Dachgeschoss im Sinne der Festsetzungen des Bebauungsplans, wonach ausgebaute Dachgeschosse bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht bleiben. Das Geschoss verfügt über senkrechte Außenwände und wird durch eine horizontale Geschossdecke abgeschlossen. Der eigentliche Dachraum befindet

sich erst oberhalb dieses Geschosses. Das betroffene Geschoss ist somit bei der Ermittlung der Geschossigkeit zu Berücksichtigen. Durch die Berücksichtigung des Obergeschosses als Vollgeschoss ergeben sich bei dem geplanten Vorhaben drei Vollgeschosse statt der zulässigen Anzahl von zwei Vollgeschossen.

Die beantragte Dreigeschossigkeit weicht damit von einer wesentlichen städtebaulichen Festsetzung des Bebauungsplans ab und berührt nach aktuellem Kenntnisstand die Grundzüge der Planung.

Geschossflächenzahl:

Der Entwurfsverfasser hat eine Geschossflächenzahl von 0,56 ermittelt und hierfür ebenfalls eine Befreiung beantragt. Die gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans maximal zulässige GFZ beträgt 0,50. Die vorgelegte Berechnung ist im Einzelfall durch die Untere Bauaufsichtsbehörde nochmals zu prüfen

Wandhöhen:

Zusätzlich wurde eine Befreiung von den in der Bebauungsplanbegründung genannten Wandhöhen beantragt. Diese Wandhöhen wurden jedoch nicht als rechtsverbindliche Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen. Da diese nicht Bestandteil der rechtsverbindlichen Festsetzungen sind, ist hierfür keine eigenständige Befreiung erforderlich.

Begründung der Befreiungen:

Der Antrag wird im Wesentlichen damit begründet, dass trotz der geplanten Dreigeschossigkeit die maximal zulässige Firsthöhe eingehalten wird und durch die gewählte Dachneigung lediglich ein höherer Anteil senkrechter Außenwandflächen bei entsprechend reduzierter Dachfläche entsteht.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Nach § 31 Abs. 3 BauGB können zugunsten des Wohnungsbaus auch Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zugelassen werden, die die Grundzüge der Planung berühren, sofern die Abweichungen unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB. Der Gemeinderat hat dabei zu entscheiden, ob das Vorhaben mit den gemeindlichen Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall betrifft dies insbesondere die Überschreitung der maximal zulässigen Zahl von zwei Vollgeschossen auf drei Vollgeschosse sowie der festgesetzten

Geschossflächenzahl von 0,50 auf 0,56. Bei der Entscheidung sind insbesondere die Einhaltung der festgesetzten Firsthöhe sowie die durch das zusätzliche Vollgeschoss entstehende Gebäudekubatur und deren Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen.

In Bezug zur Erschließungsstraße beträgt die Firsthöhe des Gebäudes im Mittel 9,04 m über der Straße. Talseitig beträgt die Firsthöhe im Mittel 11,22 m über dem natürlichen Gelände unter Bezugnahme des natürlichen Geländes an den Gebäudeaußenkanten. Die im Baugenehmigungsverfahren ermittelte Firsthöhe von 8,36 m entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans anhand den im Bebauungsplan festgesetzten Bezugspunkten zur Ermittlung der Firsthöhe.

Auf Grund des natürlichen Geländeverlaufs bietet sich die Schaffung eines Unter- und Erdgeschosses als jeweiliges Vollgeschosse grundsätzlich an. Um die Geschossigkeit des geplanten Wohnhauses entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu reduzieren, wäre es notwendig, dass das vorgesehene Obergeschoss einen Kniestock erhält, damit dieses als ausgebautes Dachgeschoss bewertet werden kann und hierdurch gemäß den Festsetzungen des

Bebauungsplans bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht bleibt.

Die Reduzierung des Obergeschosses zur Schaffung eines ausgebauten Dachgeschosses ändert die Wirkung des Wohnhauses voraussichtlich nur geringfügig. Dem Gemeinderat steht es jedoch grundsätzlich offen, den beantragten Befreiungen zuzustimmen oder die Zustimmung aus städtebaulichen Gründen zu versagen.

Von Seiten des Gemeinderates wird nachgefragt, ob die ausgewiesenen Stellplätze bei zwei Wohnungen ausreichend sind.

Dies wird Bauamtsleiter Christian Roßhirt nochmal (im Gesetz/Satzung) überprüfen.

Die Nachbarzustimmungen liegen nicht vollständig vor.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Gemeinderat stimmt gemäß § 36a BauGB den beantragten Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der maximal zulässigen Zahl von zwei auf drei Vollgeschosse sowie der Überschreitung der Geschossflächenzahl von 0,50 auf 0,56 zu. Die Abweichungen werden unter Berücksichtigung der Hanglage des Grundstücks und der Einhaltung der maximal zulässigen Firsthöhe im vorliegenden Einzelfall als mit den städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde vereinbar angesehen.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

Städtebauförderung: Bedarfsmitteilung 2027 - 2030

Die Gemeinde Stockheim befindet sich mit dem Sanierungsgebiet Altort und dem Stadtumbaugebiet Gewerbegebiet in einem Städtebauförderungsprogramm.

Im Rahmen der Städtebauförderung ist für die jährlichen Programmaufstellung der Regierung von Unterfranken der voraussichtliche Förderbedarf für das kommende Programmjahr sowie die drei darauffolgenden Finanzplanungsjahre mitzuteilen. Die Bedarfsmitteilung wurde im Vorfeld mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt. Die Bedarfsmitteilung umfasst die Jahre 2027 bis 2030 und die in diesem Zeitraum geplanten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung.

Die Bedarfsmitteilung dient der Regierung von Unterfranken als Grundlage für die Programm- und Mittelplanung. Mit der Anmeldung ist noch keine Förderzusage verbunden. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind gesonderte Beschlussfassungen, Zuwendungsanträge und Bewilligungen erforderlich.

Die förderfähigen Gesamtkosten im Jahr 2027 belaufen sich auf voraussichtlich 680.000 €.

Beschluss:

Der Bedarfsmitteilung für die Jahre 2027 bis 2030 wird – wie vorgetragen – zugestimmt.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2026, lt. Beschluss GR 22.09.2026

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2026 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 22.09.2026:

Umgestaltung des Friedhofs in Stockheim zur naturnahen und pflegeleichten Bestattung - nachträgliche Genehmigung der Elektroarbeiten

Beschluss: 12:0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Rechnung der Überlandwerk Rhön GmbH in Höhe von 11.222,54 € brutto wird nachträglich bestätigt.

Umgestaltung des Friedhofs in Stockheim zur naturnahen und pflegeleichten Bestattung - Genehmigung von Mehrkosten für die Tief-/ und Landschaftsbauarbeiten

Beschluss: 12:0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis und erkennt die entstandenen Mehrkosten nachträglich an.

Anfragen und Bekanntgaben

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 15. Dezember 2026 statt.

Am 27.11 2026 findet die Bürgerversammlung statt.

Montag, den 28.12.2026 ist in der Dorfschänke die Schlusssitzung des Gemeinderates.

Martin Link

1. Bürgermeister

Zukunft braucht Menschlichkeit.

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Liebe VdK Familie in Stockheim,

Stichwort „Klimawandel“! Heute am 29.10. habe ich das Grab meiner Eltern abgeräumt um morgen den Allerheiligenschmuck und die Winterpflanzen hin zu bringen. Noch nie in Jahrzehnten haben Ende Oktober die Sommerblumen dort noch geblüht. Die Lobelien noch wie frisch und leuchtend blau. Auch die Rosen in den Gärten können sich dieses Jahr nicht von ihren Blüten trennen. Wir hatten aber auch einen wahrhaft „goldenen Oktober“ mit so viel Sonne und so herrlichen Farben in der Natur. Lassen Sie sich nicht vom Novemberblues beeinflussen. Unter den gelben Blättern vieler Sträucher und Bäume findet man schon die Knospen für das nächste Frühjahr. Es geht doch immer weiter irgendwie. Wenn dieses Blatt erscheint läuft noch einige Tage die jährliche Haussammlung des VdK. Unter dem Motto „helft Wunden heilen“ wird vor Ort Geld gesammelt mit dem der VdK viel nötige Unterstützung leisten kann. Z.B. in der Behindertenarbeit oder mit Freizeiten für bedürftige Kinder und Mütter. Leider haben wir in Stockheim niemand, der noch sammeln geht. Deshalb unsere Kontonummer bei der Sparkasse Ostheim: DE91 7935 3090 0000152314 VdK Ortsverband Ostheim v. d. Rhön. Falls Sie uns auf diesem Weg unterstützen möchten, bitte Überweisungen noch bis 15. November für die HWH-Sammlung.

Noch eine Einladung: Unsere Adventsfeier mit Ehrung der Jubilare findet am 02. Dezember 2026 im Hotel Lichtenburgblick (vorher Thüringer Hof) statt.

Alle neuen Mitglieder im Ortsverband heißen wir herzlich willkommen.
Ihre Ulrike Stanek
Allen Geburtstagskindern im November 2026 herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Gesundheit. PS: besuchen Sie uns auf unserer Internetseite: www.vdk.de/ov-ostheim

Regionalbudget 2027 - Bewerbung bis 30.11.2026 möglich!

Die Streutalallianz wird sich für das Jahr 2027 erneut beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € bewerben. Durch dieses Förderprogramm soll eine engagierte, aktive und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung können im Jahr 2027 wieder Kleinprojekte in den Mitgliedsgemeinden gefördert werden, die den vorgegebenen Bedingungen entsprechen.
Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige **Gesamtausgaben 20.000€ nicht übersteigen.** Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets, vielgestaltige Kleinprojekte z.B. zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements oder zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Projekte, die u. a. dem (baulichen) Unterhalt (z.B. Austausch Fliesenspiegel) oder dem laufenden Betrieb (z.B. Mähroboter) dienen, sowie Eigenleistungen (Arbeitsstunden) sind nicht förderfähig.
Es empfiehlt sich, der Förderanfrage eine aussagekräftige Projektbeschreibung, Angebote, Gestaltungsskizzen und eine Erläuterung zur Art der Beteiligung (Ehrenamt, Firmen, kommunal) beizulegen. Anhand dieser Unterlagen kann das Entscheidungsgremium ein qualifiziertes Votum abgeben. Auswahlkriterien sichern dabei die Umsetzung unseres Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes ab.
Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss nach Projektabschluss gewährt. Die tatsächlich entstandenen Ausgaben (i.d.R. Bruttokosten abzüglich Skonti, Boni und Rabatte) werden mit **bis zu 80 %** bezuschusst, mindestens mit 500 €, **maximal jedoch mit 10.000 €** und unter Berücksichtigung der Regelungen im privatrechtlichen Fördervertrag.
Die Einreichung schriftlicher Förderanfragen ist **bis 30.11.2026** möglich. Das Entscheidungsgremium tagt und entscheidet voraussichtlich im Januar 2027 über die Förderfähigkeit. Der Umsetzungsbeginn wird regelmäßig ab Februar 2027 möglich sein. Das Projekt inklusive aller Rechnungszahlungen muss bis 20.09.2027 fertiggestellt und vollständig abgerechnet sein.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter streutalallianz.de/regionalbudget

Ansprechpartner bei Projektideen oder Fragen:
Johannes Föhr (Umsetzungsbegleitung der Streutalallianz), Hauptstr. 4,
97638 Mellrichstadt; Tel. 09776/608-99;
E-Mail: info@streutalallianz.de



Mit vereinten Kräften - Rüstige Rentner renovieren die Kreuzkapelle in Stockheim

Mit viel Tatkraft und handwerklichem Geschick haben drei rüstige Rentner aus Eußenhausen und „Allrounder“ Manfred Volkmuth aus Stockheim in ihrer Freizeit den Innenraum der Kreuzkapelle in Stockheim renoviert.

Kirchenvorstand Lorenz Sauer und Bürgermeister Link freuen sich über so viel ehrenamtliches Engagement.

Zum Dank lud die Kirchengemeinde die Helfer zu einem wohlverdienten Frühstück ein.



Großer voradventlicher Kunsthandwerkermarkt am Centhaus Stockheim

Am Wochenende des 14. / 15. November findet im und am historischen Centhaus, dem Gemeindezentrum „Alte Schule“ und dem Kirchhofgelände wieder der traditionelle voradventliche Kunsthandwerkermarkt statt. 90 Anbieter aus sechs Bundesländern werden den Besuchern wieder ein breitgefächertes und hochwertiges Sortiment präsentieren, diesmal auch wieder im Gewölbekeller und im 2. Stock des Centhauses. Von Holz, Leder, Keramik über Textilien, Metallverarbeitung, Schmuck bis zu Malerei und Buchbinderarbeiten wird dem interessierten Publikum viel geboten. Dabei werden auch schon Adventskränze, weihnachtliche Floristik und Weihnachtskrippen angeboten, darüber hinaus auch Kulinarisches zum Thema Weihnachten. Darunter sind auch wieder viele Aussteller, die zum ersten Mal in Stockheim ausstellen.

Außerdem bietet das Stockheimer Kreativteam um Heidi Faber oberhalb des Marktgeländes Weihnachtsdeko und leckere Crepes an, deren Erlös für das Projekt „Sternstunden, Hilfe für Kinder“ des bayerischen Rundfunks gespendet werden. Wer auf der Suche nach individuellen Weihnachtsgeschenken ist, wird bei diesem Markt mit Sicherheit fündig. Der Eintritt beträgt 1 Euro, Kinder sind frei. Öffnungszeiten sind am Samstag von 10 – 18 Uhr und am Sonntag von 10 – 17 Uhr. Für das leibliche Wohl sorgt am Kemmerparkplatz der TSV Stockheim mit einem breitgefächerten kulinarischen Angebot und vor dem Centhaus das Centhausteam mit Flammkuchen und süßen Leckereien. Dazu gibt es natürlich auch schon den ersten Glühwein. Weitere Infos dazu unter 09776/5472 oder www.gemeinde-stockheim.de



Einladung zum

Adventsstammtisch

vom Obst- und Gartenbauverein

am Mittwoch, den

25. November 2026, um 19 Uhr

im alten Rathaus / Rhönklubraum



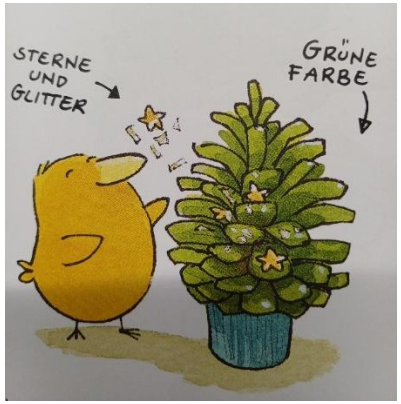
Wir unterhalten uns bei Glühwein und Plätzchen.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder

Gäste ebenfalls herzlich willkommen

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 11. Dezember 2026
Redaktionsschluss ist am **3. Dezember 2026**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim;
Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196 und Bettina Benkert,
Tel. 09776/7963
gemeindeblatt-stockheim@outlook.de
Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG



Christbaumschmuck basteln

Wann: 28.11.26 um 13.00 Uhr

Wo: altes Rathaus

Der Rhönklub Stockheim e.V. lädt alle Kinder ein, gemeinsam Tannenzapfen zu bemalen und dann den Christbaum oberhalb des Eselgeheges damit zu schmücken.

Wir starten im alten Rathaus. Pinsel und Farbe sowie Tannenzapfen sind vor Ort. Ein kleiner Mittagssnack ist auch für euch eingeplant. Ihr bringt Mama und/oder Papa mit, die euch helfen und nachher auf unserer kleinen Wanderung zum Christbaum begleiten.

Der Rhönklub freut sich auf euer Kommen!

Anmeldung bis 26.11.26 bei Yvonne Kaufhold

Tel: 01522/2368334

WINTER - GENUSS – WEIHNACHT

CHRISTBAUM-VERKAUF

AM **04.12.2026** AB **16:00** UHR

IN **STOCKHEIM**, KEMMERPLATZ



LECKEREIEN:

BRATWURST VOM GRILL

ADVENTLICHE

GETRÄNKE

Double2000 Fan Club FC BAYERN MÜNCHEN Stockheim/Ufr.

Einladung zur Adventsfeier des Rhönklub-Zweigvereines Stockheim e.V.

Dicke rote Kerzen, Tannenzweigenduft
und ein Hauch von Heimlichkeiten liegt jetzt in der Luft.
Das Herz wird weit, macht euch jetzt bereit
Bis Weihnachten, bis Weihnachten ist nicht mehr weit.

Am Samstag, den 5.Dezember 2026 möchten wir um 19.oo Uhr im Gemeinde- und Pfarrzentrum „Alte Schule“ mit Geschichten, Gedichten und Liedern auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen und mit Euch einen schönen Abend verbringen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.





Herzliche Einladung zum



Rorate-Gottesdienst
am Donnerstag, den 10. Dezember 2026
am 6.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Vitus

Anschließend laden wir zum gemeinsamen

Rorate-Frühstück in die Alte Schule ein.

Um besser planen zu können, bitte bis
Dienstag, 8. Dezember 2026 bei Gertrud Balling
(Tel. 09776 7176 oder 01573 4654535) anmelden.

Der Erlös aus dem Frühstück kommt dem Kirchenschmuck zugute.

Wir freuen uns auf viele Besucher!
Das Kirchenschmuck-Team

SAVE THE DATE!
Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier

Der TSV Stockheim möchte alle Sportler, Mitglieder, Helfer, Freunde und Gönner recht herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier

am Samstag, den 19. Dezember 2026 einladen.

Weitere Informationen folgen im nächsten Gemeindeblatt.

die Vorstandschaft

Liebe Mitglieder und Freunde

des Vereins,

die Weihnachtszeit steht vor der Tür.

Wir laden euch herzlich zu unserer diesjährigen

Weihnachtsfeier

des Obst- und Gartenbauvereins

am Samstag, den 12. Dezember 2026

um 18 Uhr im alten Rathaus/Rhönklubraum

ein und freuen uns darauf die
vorweihnachtliche Stimmung zu genießen.

Es gibt gutes Essen, nette Gespräche und
einen entspannten Abend in fröhlicher Runde.

Gebt uns kurz Bescheid, ob ihr dabei seid.

Anmeldung bei Silvia Vorndran unter
09776/5579 bis zum 05.12.2026

Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.

Samstag, 14. November 2026 **Abfahrt 11:00 Uhr**

Mit Pkw fahren wir nach Ostheim (Waldparkplatz) und wandern auf die Lichtenburg. Bitte Rucksackverpflegung mitnehmen.

ca. 6 km; Führung: Manfred Reitzig

Samstag, 5. Dezember 2026 **Beginn 19:00 Uhr**

Adventsfeier im Gemeinde- und Pfarrzentrum „Alte Schule“

Sonntag, 27. Dezember 2026 **Abmarsch 13:00 Uhr**

Jahresabschlusswanderung (Strecke nach Witterung); Abschluss im Vereinszimmer

Führung: Manfred Reitzig

Mittwoch, 6. Januar 2027 **Abmarsch 13:00 Uhr**

Traditionelle Dreikönigswanderung nach Eußenhausen mit Einkehr

Führung: Manfred Reitzig

Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel. Zu unseren Wanderungen ist jeder willkommen. Änderungen vorbehalten. Bei Wanderungen mit Privat-PKW werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Frisch auf!


MUSIKVEREIN STOCKHEIM
LÄDT EIN ZUM
WEIHNACHTS
KONZERT
Wenn der Winter
Geschichten erzählt
EIN MUSIKALISCHER ABEND ZUR
ADVENTS- UND WEIHNACHTSZEIT
MIT UNSEREN SOLISTEN
AMREI WAGENFÜHRER
SOPRAN
DAVID DIEMER
FLÛTE À COULISSE
SONNTAG, 20. DEZEMBER 2026
18:00 UHR
PFARRKIRCHE STOCKHEIM





Bulheller
BESTATTUNGEN

Jetzt Vorsorge planen –
Ihrer Familie zuliebe!

Seit drei Generationen für Sie da:
97616 Bad Neustadt | Rederstr. 10 (Hauptsitz, Ausstellung)
97645 Ostheim | Hohe Str. 12 (Filiale)

Rund um die Uhr erreichbar:
09771 617761
bestattungen-bulheller.de

Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region



- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald, Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung

Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650

97650 Fladungen, Friedhofstraße 14





Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129
pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei


W r
und die VR Banking App
Jetzt
VR Banking App
downloaden
Geld überweisen,
einfach per Schnappschuss.
Einfach Rechnungen per Fotoüberweisung in der VR Banking App
abfotografieren oder QR-Code scannen. Alle Daten werden
automatisch übernommen. Jetzt nur noch prüfen, fertig!
Mehr Vorteile entdecken auf: vr-bank-mr.de/vr-banking-app
Wir machen den Weg frei.
VR-Bank
Main-Rhön eG